

KANTON

Staatlicher Wohnungsbau für Nachtschwärmer

An verschiedenen
Infrastrukturbauten wurden
spezielle **Fledermauskästen**
installiert. **Seite 12**



Flurgeschichten aus Olten-Gösgen und Thal-Gäu

Erinnerungen an die Zeit der Dreizelgenwirtschaft

VON JACQUELINE REBER



■ HAT IM ISCHLAG in Olten einst der Blitz eingeschlagen oder warum nennt sich diese Stelle heute so? Was genau ist ein Büntli und was ist mit Bifang gemeint? All diese Namen dürften den meisten Lesern bekannt sein, doch was bedeuten sie?

Die genannten Begriffe, wie auch viele mehr, stammen aus der Zeit der Dreizelgenwirtschaft. Diese Bewirtschaftungsform war zwischen dem Hochmittelalter und dem 19. Jahrhundert vor allem in weiten Teilen Mittel-, Nord- und Osteuropas verbreitet. Das Gebiet der Eidgenossenschaft war hauptsächlich durch Zwei- und Dreizelgensysteme, also primär durch den Betrieb von Ackerbau gekennzeichnet, die Viehzucht war zu jener Zeit eher sekundär.

DIE GESAMTE ACKERFLÄCHE einer Dorfgemeinschaft wurde dabei in drei Zelgen, also Felder oder Teile aufgeteilt, die im gleichen Rhythmus bebaut wurden: Im ersten Jahr trug die erste Zelge Wintergetreide (wie Dinkel oder Roggen), die zweite Zelge Sommergetreide (wie Gerste oder Hafer) und die dritte Zelge lag brach und wurde vom Herbst bis in den Frühling lediglich vom Vieh als Weide benutzt. Der Anbaumodus wechselte jedes Jahr, sodass eine Übernutzung des Bodens vermieden werden konnte. Im Verlauf der Zeit löste der Anbau von Kartoffeln oder Futterklee dann die Brache und den Weidgang allmählich ab.

Die Dreizelgenwirtschaft wurde im Kanton Solothurn schliesslich im Jahr 1817 abgeschafft. Der Individualisierungsprozess in der Landwirtschaft von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert, die Allmendauflösung und die Ablösung der Feudallas-

Die Allmend meint, im Gegensatz zum Privateigentum, den ungeteilten, gemeinsam genutzten Besitz des Dorfes.

ten bedeuteten das allmähliche Ende der Zelgenwirtschaft. Die kollektiven Nutzungen wurden an den Rand gedrängt, und die am Individuum und seinen Besitztiteln orientierte Landwirtschaft beherrschte die Flur.

AUCH DAS LAND ausserhalb der genannten Zelgen war in der Regel im Besitz der Gemeinde und unterlag genauen Nutzungsbestimmungen, an die sich alle Dorfbewohner zu halten hatten. Dieses Land wurde als Matte und Weide genutzt und als «Allmend» bezeichnet. Das Wort stammt aus dem althochdeutschen *alagimeinida* und bedeutet «gemeinsamer Grund». Es meint damit, im Gegensatz zum Privateigentum, den ungeteilten und gemeinsam genutzten Besitz des Dorfes an Weide, Wald, Wiese, Wasser und Weg.

Jeder sesshafte Dorfbewohner hatte das Privileg, eine bestimmte Anzahl Vieh auf die Allmend treiben zu dürfen, war im Gegenzug aber auch verpflichtet, an bestimmten Tagen



Bifangmatte und Bifangschulhaus in Olten: Hier scheint noch der Zaun an die ursprüngliche Bedeutung des Namens zu erinnern. HR. AESCHBACHER

Gemeinwerk zu leisten, beispielsweise beim Wegbau zu helfen oder zu holzen. Da sich die Allmend oft über mehrere Fluren im Gemeindebann erstreckte, ging das Wort nach der Überführung von Land aus dem Gemeindebesitz in das Privateigentum der Bauern vielerorts verloren und blieb nur in Ausnahmefällen als Name an einem bestimmten Gelände haften.

Lokal und regional wird das Wort aber noch immer in seiner ursprünglichen Bedeutung benutzt. So gibt es noch heute in sehr vielen Gemeinden Allmenden, wie zum Beispiel in Aedermannsdorf, Boningen, Däniken, Dulliken, Fulenbach, Gretzenbach, Hägendorf, Herbetswil, Holderbank, Walterswil, um nur ein paar wenige zu nennen. Auch in zahlreichen weiteren Flurnamen findet sich die Allmend als Wortbestandteil. Exemplarisch hierfür seien die im ganzen Kanton häufig vorkommenden Namen Allmendacker, Allmendbünten, Allmendmatte, Allmendweg und Allmendstrasse genannt.

AUSSERHALB DER ALLMENDEN gab es – nebst den bereits erwähnten Zelgen – auch durch Einzäunung ausgeschiedene, zumindest vorübergehend privatisierte Landstücke wie Bünthe, Bifang, Ihegi oder eben auch

Die ursprüngliche Bedeutung der Namen Bünthe, Bifang, Ihegi oder Ischlag ist «Einzäunen» oder «Ausscheiden».

den Ischlag. Die ursprüngliche Bedeutung all dieser Namen ist «Einzäunen» oder «Ausscheiden». Sie sind noch heute in der Namenlandschaft unserer Region stark vertreten.



Dieses Getreidefeld im Einschlag von Egerkingen ist nahezu von Wohnüberbauungen «eingeschlagen».

DER ISCHLAG oder auch das Ischlagli meinen ein eingehegtes Stück Land ausserhalb der Zelgen und Allmenden und haben demnach nichts mit Blitzeinschlägen zu tun. Diese Flurnamen sind in vielen Gemeinden (Balsthal, Boningen, Dulliken, Egerkingen, Mümliswil, Niedergösgen, Olten, Rickenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Walterswil, Winznau, Wisen, um nur einige zu nennen, vertreten. Weiter finden sich heute noch die Flurnamen Ischlagmatte (Egerkingen), Ischlagstrasse (Egerkingen, Walterswil) und Ischlagweg (Trimbach, Schönenwerd, Dulliken).

DIE DREIZELGENWIRTSCHAFT brachte auch den Namen Bifang oder auch Bifangli hervor: Das Wort bezeichnete im landwirtschaftlichen Sprachgebrauch ebenfalls ein aus der Allmend ausgeschiedenes und durch Hecken, Zäune, Wald, Graben oder Furchen eingefriedetes, privates Acker- oder Wiesland. Das Wort

kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutete ursprünglich Umzäunung. Der Flurname Bifang ist in sehr vielen Gemeinden bekannt, wie zum Beispiel in Olten, Dulliken, Fulenbach, Egerkingen, Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Walterswil. In Olten ist der Bifang ein bekannter Stadtteil mit öffentlichen Einrichtungen und einer Reihe täglich gebrauchter Bezeichnungen wie Bifangquartier, Bifangplatz, Bifangschulhaus etc. Weiter ist in Gunzgen wie in Hägendorf die Bifangmatte noch heute belegt, ebenfalls die Bifangstrasse in Kestenholz und Walterswil und der Bifangweg in Gunzgen oder Neuendorf.

SCHLIESSLICH MEINT auch eine Bünthe oder ein Büntli (andere Schreibweisen sind auch Bündte, Bünde, Büne) ein eingehegtes, privat genutztes Grundstück oder eine eingezäunte Wiese, meist in der Nähe der Häuser. Häufig wurden diese als Gemüsegarten genutzt. Der Ertrag

der Bünten unterlag dem sogenannten Kleinzehnten, der von allen Garten- und Baumfrüchten abgegeben werden musste. Das Wort stammt ebenfalls aus dem Althochdeutschen, nämlich vom Verb *biwintan*, das «umwinden, einhegen, mit einem Flechtzaun versehen» bedeutet. Bünten oder Büntlis gab es mehrere pro Gemeinde, sodass diese heute noch beinahe überall bekannt sind. So ist in Dulliken, Schönenwerd und Starrkirch-Wil ein Büntnacker verzeichnet. Weiter gibt es zum Beispiel die Büntnematte (Aedermannsdorf, Laupersdorf, Lostorf), den Büntnrain (Rickenbach) und die Büntenstrasse (Egerkingen, Kestenholz, Niedergösgen, Schönenwerd).

ERGÄNZEND GAB ES in zahlreichen Gemeinden den Flurnamen Ihegi, der ähnlich wie die vorgenannten ein Gehege, eine Einzäunung respektive einen umzäunten Ort bezeichnet. Der Name ist in unserem Datenmaterial heute in keiner Gemeinde mehr bekannt, früher aber in den Gemeinden Gretzenbach, Hauenstein-Ifenthal, Niedergösgen, Starrkirch-Wil, Stüsslingen und in Wangen belegt.

Durch das überdurchschnittliche Vorkommen der genannten, typischen Begriffe aus Zeiten der Dreizelgenwirtschaft wird ersichtlich, dass diese Anbauform auch bei uns lange Zeit genutzt wurde und bis heute stark in der Namenlandschaft verankert ist.

Die Autorin leitet die Forschungsstelle «Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch» und arbeitet am dritten Band «Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Olten-Gösgen». Adresse: Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch, Konradstrasse 7, 4600 Olten, Telefon: 062 212 01 84, www.namenbuch-solothurn.ch, E-Mail: fosona@bluewin.ch.